



Bericht

Stadtwerke Bernburg GmbH
Bernburg (Saale)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00170225.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss.....	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur.....	22
2. Analyse des Cashflows	25
3. Analyse der Ertragslage	26
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	28
G. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O	Directors-and-Officer
d.h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ff.	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKW	Heizkraftwerk
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWP	kommunale Wärmeplanung
mbH	mit beschränkter Haftung
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
QS	Qualitätssicherungsstandard des IDW
SWB GN	Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH, Bernburg (Saale)
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

z.B. zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 30. September 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale),
(im Folgenden kurz „SWB“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, uns zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der

- Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zur „Vorgabe von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Bereich Elektrizitätsverteilung)“ vom 15. Mai 2020 und der
- Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zur „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Bereich Gasverteilung)“ vom 15. Mai 2020

(im Folgenden die „Festlegung/en“) der LRegB gesondert von der Jahresabschlussprüfung in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegung/en in Verbindung mit IDW PS 611 (06.2021) „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ zu beauftragen.

4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Ebenfalls beigelegt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der der Gesellschaft gesondert ausgehändigt worden ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWB durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend beschreiben die Geschäftsführer unter den **Grundlagen des Unternehmens**, dass die Gesellschaft als Strom-, Gas- und Wärmeversorger tätig ist und regionaler Netzbetreiber für Strom- und Wärmenetze ist. Das Gasnetz wird seit dem Geschäftsjahr 2022 über ein Pachtmodell von der SWB GN bewirtschaftet.

Zur **gesamtwirtschaftlichen Lage** erläutern die Geschäftsführer, dass sich die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren Rezession im Jahr 2025 leicht erholt hat. Gleichzeitig blieb das Umfeld durch strukturelle Herausforderungen, insbesondere für die Industrie, geprägt.

Innerhalb der **Darstellung des Geschäftsverlaufs** führen die Geschäftsführer aus, dass die energie- und marktseitigen Rahmenbedingungen sowie witterungsbedingte Einflüsse einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der SWB hatten. So ist der Rückgang der Umsätze auf rückläufige Energiepreise, gesunkene Netznutzungsentgelte sowie den Wegfall eines großen Industriekunden zurückzuführen.

Die Geschäftsführer heben hervor, dass das Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv verlief und mit einem Ergebnis vor Steuern (**Leistungsindikator**) von T€ 4.396 der Planansatz erreicht worden ist.

Zur **Investitions- und Unternehmensentwicklung** betonen die Geschäftsführer, dass zur Umsetzung der Energiewende vor Ort zukünftig hohe Investitionen in das Strom- und Wärmenetz sowie die Wärmeerzeugungsanlagen erforderlich sind.

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellen die Geschäftsführer anhand von Kennziffern dar. Demnach ist die Bilanzstruktur mit einer Eigenkapitalquote von 46,8 % weiterhin ausgewogen.

Im **Prognose-, Chancen- und Risikobericht** führen die Geschäftsführer aus, dass die Energiewende, die kommunale Wärmeplanung sowie der Ausbau und die Digitalisierung der Energieinfrastruktur weiterhin zentrale Herausforderungen und Chancen darstellen. Für das Geschäftsjahr 2026 prognostizieren die Geschäftsführer ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.846.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bernburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
13. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

15. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
17. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
18. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der SWB verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vollständigkeit, Richtigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der Jahresverbrauchsabrechnung sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht und Anhang

20. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

21. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregistrauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

22. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen haben wir mit dem Buchwerk der Unternehmen abgestimmt.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
23. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der SWB bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
34. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Insbesondere Leitungsnetzen werden teilweise degressiv abgeschrieben. Damit wird dem Risiko wirtschaftlicher Entwertungen im Zusammenhang mit schnell fortschreitender Technologie (Energiewende) Rechnung getragen.
 - Hinsichtlich des an die SWB GN verpachteten Gasverteilnetzes geht die Gesellschaft davon aus, dass aufgrund der - im Verhältnis zur Nutzungsdauer - relativ kurzen Pachtzeiten, kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Gasverteilernetz erfolgt ist, weshalb sie auch weiterhin das Anlagevermögen bilanziert.
 - Unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden unter den Vorräten mit einem Erinnerungswert angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) mit dem gewogenen Durchschnittspreis bewertet (§ 240 Abs. 4 HGB) und stets nach unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen abgegeben.
 - Für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Kunden mit Standardlastprofilen sowie die Bereitstellung von Strom- und Gasnetzkapazitäten für die Belieferung solcher Verbraucher durch Transportkunden fordert die SWB monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung (Dezember) wird eine Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt und eine Jahresrechnung unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Aus Überzahlungen ergaben sich Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.368 (31. Dezember 2024 T€ 5.527), welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Lieferungen an Kunden mit registrierender Leistungsmessung werden grundsätzlich monatlich abgerechnet.
 - Die Gesellschaft und die SWB GN haben vor Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten vereinbart. Hierdurch verkürzen sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen deutlich.
 - Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden kontrahierte Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte (schwebende Geschäfte) für Zwecke der Bewertung gemäß IDW RS ÖFA 3 zu Portfolios zusammengefasst. Bei den schwebenden Energiebeschaffungsverträgen

handelt es sich um physisch zu erfüllende Waretermingeschäfte, die zur Einkaufspreissicherung künftiger Strom-, Gas- und Wärmelieferungen dienen und deren zusammengefasste Steuerung nach den Vorgaben des Risikomanagements (Beschaffungsrichtlinie) erfolgt. Für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Energieverkäufe an Kunden mit Standardlastprofilen (SLP-Kunden) erfolgt die Margensicherung durch Energiebeschaffung im Tranchen-Modell auf Basis von Verkaufsprognosen für bis zu drei Jahre.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

35. In der folgenden Darstellung werden abweichend von der Gliederung in der Bilanz die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	830	1,3	561	0,7	269
Sachanlagen	41.779	61,7	41.446	57,6	333
Finanzanlagen	4.169	6,2	4.180	5,8	-11
	46.778	69,2	46.187	64,1	591
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	3.476	5,1	3.940	5,5	-464
Leistungsforderungen	10.644	15,7	11.100	15,4	-456
Forderungen verbundene und Beteiligungsunternehmen	976	1,4	1.131	1,6	-155
Flüssige Mittel	1.739	2,6	5.041	7,0	-3.302
Sonstige Aktiva	4.068	6,0	4.603	6,4	-535
	20.903	30,8	25.815	35,9	-4.912
	67.681	100,0	72.002	100,0	-4.321
Passiva					
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel					
Eigenkapital	31.649	46,8	31.649	43,9	0
Investitionszuschüsse	7.914	11,7	7.673	10,6	241
Bankverbindlichkeiten	6.116	9,0	6.162	8,6	-46
Pensionsrückstellungen	1.111	1,6	1.168	1,6	-57
	46.790	69,1	46.652	64,7	138
Kurzfristig verfügbare Mittel					
Steuer- und sonstige Rückstellungen	6.212	9,2	4.473	6,2	1.739
Leistungsverbindlichkeiten	4.192	6,2	5.294	7,4	-1.102
Verbindlichkeiten verbundene und Beteiligungsunternehmen	4.466	6,6	4.097	5,7	369
Sonstige Passiva	6.021	8,9	11.486	16,0	-5.465
	20.891	30,9	25.350	35,3	-4.459
	67.681	100,0	72.002	100,0	-4.321

36. Durch das anlagenintensive Geschäftsmodell ist die Aktivseite unverändert durch das **Anlagevermögen** geprägt. Im Anlagevermögen sind 69,2 % der Mittel der Gesellschaft gebunden. Die

Veränderung zum Vorjahr ergibt sich neben den planmäßigen Investitionen aus den planmäßigen Abschreibungen.

37. Die **Vorräte** betreffen wie auch im Vorjahr im Wesentlichen CO₂-Zertifikate und geleistete Anzahlungen für solche Zertifikate im Rahmen des Brennstoff- bzw. Treibhausgas-Emissionshandels.
38. Die **Leistungsforderungen** resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung von Strom-, Gas- und Wärmelieferungen bzw. der Netznutzung. Der Rückgang resultiert aus der Preis- und Mengenentwicklung und korrespondiert insoweit mit der Umsatzentwicklung.
39. Die **Forderungen gegen verbundene und Beteiligungsunternehmen** resultieren unverändert zum Vorjahr insbesondere aus der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der SWB und SWBG aus dem Jahr 2024. Der Saldo wurde Anfang 2026 ausgeglichen.
40. Die Veränderung der **flüssigen Mittel** ergibt sich aus der nachfolgenden Cashflow-Rechnung.
41. Die **sonstigen Aktiva** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Umsatz- und Vorsteuer (T€ 1.544) sowie Strom- und Energiesteuer (T€ 1.884). Forderungen aus Erstattungen von Gas- und Wärmepreisbremsen (T€ 1.411) sind zum Bilanzstichtag beglichen.
42. Zur langfristigen Finanzierung steht der Gesellschaft **Eigenkapital** in Höhe von T€ 31.649 zur Verfügung. Das Eigenkapital stellt 46,8 % der Mittelherkunft dar.
43. Weiterhin finanziert sich die Gesellschaft aus **Bankdarlehen**, welche 9,0 % der Mittelherkunft abdecken. Ein im Vorjahr aufgenommenes Darlehen wurde im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 1.000 vollständig ausgezahlt. Die **Investitionszuschüsse** belaufen sich nach Auflösungen und Zugängen auf T€ 7.914 (11,7 % der Mittelherkunft) und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahresniveau.
44. Die **Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Abgabeverpflichtungen für CO₂-Zertifikate (T€ 3.146) und personalbezogene Verpflichtungen (T€ 1.349). Der Anstieg resultiert zum einen aus höheren Rückstellungen für CO₂-Zertifikate und zum anderen aus der Zuführung von Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau.
45. Die **Leistungsverbindlichkeiten** sind stichtagsbedingt entsprechend gesunken.
46. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen** bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag (T€ 2.673) und den Ausgleichszahlungen (T€ 1.420).
47. Die **sonstigen Passiva** bestehen im Wesentlichen aus überzahlten Abschlägen auf die abgerechneten Lieferungen (T€ 3.361; 31. Dezember 2024 T€ 5.527). Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Bernburg als Konzessionsgeber und umsatzsteuerlichen Organträger (T€ 287;

31. Dezember 2024 T€ 1.478) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt aus Strom- und Energiesteuern (T€ 164; 31. Dezember 2024 T€ 765). Die gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Verbindlichkeiten aus der Strompreisbremse Höhe von T€ 1.492 wurden vollständig beglichen.

48. Die mittel- und langfristig verfügbaren Mittel decken das langfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag vollständig ab. Die Gesellschaft ist insoweit fristenkongruent finanziert.

2. Analyse des Cashflows

49. Die finanzierungswirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge sind für das Geschäftsjahr 2025 aus der in Anlehnung an DRS 21 erstellten folgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich:

	2025	2024
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisverwendung	4.093	3.062
Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.211	5.171
Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0	9
Gewinn/Verluste aus Anlagenabgängen	-38	149
Auflösung Sonderposten	-586	-597
Veränderung der Rückstellungen	1.529	2.019
Veränderung der Forderungen und anderer Aktiva, soweit sie nicht zur Finanzierungstätigkeit gehören	1.610	3.066
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, soweit sie nicht zur Finanzierungstätigkeit gehören	-7.230	-6.076
Zinsaufwendungen/Zinserträge	120	19
Sonstige Beteiligungserträge	-403	-307
Ertragsteueraufwand	264	210
Ertragsteuerzahlungen	-111	-111
	4.459	6.614
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen aus Zugängen von immateriellen Vermögensgegenständen	-375	-167
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	45	46
Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen	-5.445	-5.442
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	11	496
Auszahlungen aus Zugängen von Finanzanlagen	0	0
Erhaltene Zinsen	60	162
Erhaltene Dividenden	403	307
	-5.301	-4.598
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus Aufnahme Bankdarlehen	1.000	2.300
Einzahlung aus Baukostenzuschüssen	827	545
Auszahlung Gewinnabführung Vorjahr	-3.061	-392
Auszahlung Tilgung Bankdarlehen	-1.046	-1.069
Gezahlte Zinsen	-180	-181
	-2.460	1.203
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.302	3.219
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.041	1.822
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.739	5.041

50. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war nicht ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit vollständig zu decken. Dies führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelfonds.

3. Analyse der Ertragslage

51. Der nachfolgenden, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereiteten Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2025
52. wird die gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt und den Zahlen des Geschäftsjahres 2024 gegenübergestellt.

	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	63.802	98,4	80.689	124,5	-16.887
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	1.029	1,6	1.469	2,3	-440
	64.831	100,0	82.158	126,8	-17.327
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	44.486	68,6	63.230	97,5	-18.744
Personalaufwand	7.038	10,9	6.666	10,3	372
Abschreibungen	5.212	8,0	5.180	8,0	32
Übrige betriebliche Aufwendungen ²⁾	4.308	6,6	3.560	5,5	748
	61.044	94,1	78.636	121,3	-17.592
Betriebsergebnis	3.787	5,9	3.522	5,5	265
Finanzergebnis	570	0,9	-250	-0,4	820
Ertragsteuern	-264	-0,4	-210	-0,3	-54
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	4.093	7,2	3.062	5,4	1.031

¹⁾ Einschließlich andere aktivierte Eigenleistungen.

²⁾ Einschließlich sonstigen Steuern.

53. Der **Umsatzrückgang** ist einerseits preisbedingt und andererseits - insbesondere aufgrund des Wegfalls eines großen Sonderkunden im Strom - mengenbedingt. Witterungsbedingt konnten in der Fernwärme höhere Mengen abgesetzt werden. Wesentlicher Posten der **sonstigen betrieblichen Erträge** sind Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 586).
54. Die **Materialaufwendungen** haben sich aufgrund gesunkener Beschaffungspreise für Strom und Gas deutlich verringert. Der Personalaufwand steigt aufgrund der Mitarbeiterentwicklung und der tariflichen Verhandlungsergebnisse. Im Zusammenhang mit der Insolvenz der Landwärme GmbH wurden Forderungen in Höhe T€ 443 ausgebucht.
55. Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem **Betriebsergebnis** von T€ 3.787 ab, was leicht über dem Vorjahr (T€ 3.522) liegt. Das **Finanzergebnis** ist durch die Ergebnisübernahme der SWB GN (T€ 288) und höheren Erträgen aus Beteiligungen geprägt. Das **Jahresergebnis** von T€ 4.093 wird vollständig an die Gesellschafter abgeführt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

56. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in einem gesonderten Bericht (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

58. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
59. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die SWB ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
60. Unternehmen, die unter § 6b Abs. 1 EnWG fallen, haben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 7c Abs. 2 EnWG für Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG ("Ladepunkte") einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt für die Tätigkeit "Ladepunkte" keinen Tätigkeitsabschluss, da sie gemäß ihrer rechtlichen Auslegung die Ladepunkte der Marktrolle Vertrieb zugeordnet hat. Wir weisen darauf hin, dass sich hierzu bisher noch keine einheitliche Meinung gebildet hat und das Risiko besteht, dass die Zuordnung künftig durch die Rechtsprechung anders entschieden wird und somit ein Tätigkeitsabschluss zwingend zu erstellen und zu veröffentlichen wäre.
61. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung
 - Gasverteilung
 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Leipzig, den 27. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner Horn
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rene Strobach
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31.12.2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - 1. Anlagenspiegel
- III. Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2025
 - 2. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung
 - 4. Tätigkeitsbilanz Gasverteilung zum 31.12.2025
 - 5. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 6. Anlagenspiegel Gasverteilung
 - 7. Tätigkeitsbilanz Messstellenbetrieb zum 31.12.2025
 - 8. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 9. Anlagenspiegel Messstellenbetrieb
 - 10. Erläuterungen zur internen Rechnungslegung und zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Stadtwerke Bernburg GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Bernburg GmbH (im Folgenden SWB genannt) ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen mit Schwerpunkt auf der Erzeugung, Verteilung, und dem Vertrieb der Commodities Strom, Gas und Fernwärme sowie auf Energiedienstleistungen. Zum 31.12.2025 hält die Bernburger Freizeit GmbH 51 % der Anteile. Weitere Gesellschafter sind die enviaM Mitteldeutsche Energie AG mit 45 % sowie die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH mit 4 %.

Wichtige Tochtergesellschaft ist die 100 %ige Tochtergesellschaft Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH (im Folgenden SWB GN genannt), die neben dem Gasnetz in der Stadt Bernburg (Saale) auch für die Ortsteile Neugattersleben und Latdorf der Stadt Nienburg (Saale) zuständig ist. Die SWB ist Eigentümerin dieser Gasnetze und verpachtet sie an die SWB GN (Pachtmodell).

Neben dem klassischen Commodityabsatzgeschäft sind die SWB kompetenter Dienstleister im Bereich von Contractinglösungen, Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, Photovoltaik, Mieterstrommodelle und Sub-Metering-Lösungen. Als Infrastrukturdienstleister für das Strom- und Gasnetz sowie für drei Fernwärmenetze ist die SWB wesentlicher Partner für die Umsetzung der Energiewende — Erreichung Klimaneutralität bis 2045 — für die Stadt Bernburg (Saale).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. Nach zwei Jahren Rezession nahm die Wirtschaftsleistung damit wieder leicht zu. Dies lag vor allem daran, dass die privaten Haushalte sich 2025 insgesamt wieder konsumfreudiger zeigten. Auch der Staat weitete seine Konsumausgaben aus, trotz einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes, die sich bis weit in das Jahr hineinzog.

Die Ausfuhren nahmen dagegen ab: Die exportorientierte Industrie befindet sich in einer schwierigen Lage, nicht zuletzt wegen der im internationalen Vergleich hohen Arbeits- und Energiekosten sowie bürokratischen Belastungen.¹

¹ Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % höher - Statistisches Bundesamt

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % im Vergleich zu 2024. Im Dezember 2025 lag die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahresmonat – bei 1,8 %.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Preisentwicklung auf den Energiemärkten getrennt nach Strom und Gas

Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte ist im derzeitigen Mittel für 2025 im Vergleich zu 2024 um 0,6 ct/kWh gesunken und beträgt nun durchschnittlich 39,6 ct/kWh (Grund Preis anteilig für einen Verbrauch von 3.500 kWh/a enthalten). Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb haben sich im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres um 1,1 ct/kWh verringert und bilden mit 16,0 ct/kWh rund 40 % des Gesamtpreises ab.²

Der Gaspreis für Haushalte in Einfamilienhäusern (EFH) mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh beträgt 2025 bisher durchschnittlich 12,07 ct/kWh. Der Gaspreis für Haushalte in Mehrfamilienhäusern (MFH) mit einem Jahresverbrauch von 80.000 kWh beträgt durchschnittlich 11,56 ct/kWh. Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund von höheren Netzentgelten und Steuern, Abgaben und Umlagen ein Anstieg der Preise zu beobachten. Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb liegen bei 5,98 ct/kWh bzw. 5,90 ct/kWh (EFH bzw. MFH), und bilden in beiden Fällen ungefähr die Hälfte des Gesamtpreises.³

Preise für Spot und Forwards

Während das Strompreisniveau 2025 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich gestiegen ist, zeigt sich bis zur Jahresmitte eine abnehmende Tendenz des mittleren täglichen Day-Ahead Preises. Der Preistrend korreliert im ersten Halbjahr mit der Entwicklung des Gaspreises. 2025 lag das Gaspreisniveau (THE Day-Ahead) bei etwa 37,2 €/MWh und damit höher als im Vorjahr (34,6 €/MWh). Das durchschnittliche Preisniveau fiel jedoch über das Jahr hinweg. Mit einem durchschnittlichen Gasanteil im Strommix von etwa 12,5 % hat der Gaspreis auch im Jahr 2025 einen erkennbaren Einfluss auf das Grundniveau des Strompreises. Auch 2025 setzte sich damit die Verschiebung der zentralen Preistreiber im Strommarkt fort: Während sich im Jahresverlauf die zunehmende Saisonalität der erneuerbaren Erzeugung als wichtiger Einflussfaktor zeigte, wurde die kurzfristige Preisbildung, geprägt durch tageszeitliche Einspeisecharakteristika und wetterbedingte Schwankungen der Wind- und Solarproduktion, erneut klar von der volatilen erneuerbaren Einspeisung dominiert und überlagerte den Einfluss des Gaspreises deutlich.⁴

Änderungen bei Umlagen im Strom- und Gasbereich

Im Jahr 2025 sind die Anpassungen bei den Umlagen für Strom, Gas und CO₂ im Vergleich zu 2024 sehr unterschiedlich. Während sich die KWKG-Umlage nur leicht

² Pressematerialien Strompreis – Daten & Einordnung | BDEW (Stand Oktober 2025)

³ Gaspreisanalyse, Deutschland für Haushalte | BDEW (Stand Oktober 2025)

⁴ Deutsche Strompreise an der Börse EPEX Spot im Jahr 2025 - FfE

erhöhte und die Bilanzierungsumlage auf 0 ct/kWh reduziert blieb, erhöhten sich die Offshore-Netzumlage und die § 19 StromNEV-Umlage teils deutlich. Die Gasspeicherumlage wurde bis zum 30.06.2025 merklich angehoben und danach leicht gesenkt. Ab dem 1. Januar 2026 wird diese Umlage abgeschafft. Der CO₂-Preis für die Brennstoffe Gas, Benzin und Diesel/Heizöl wurde von 45 € auf 55 € je ausgestoßener Tonne CO₂ erhöht, was beispielhaft den Gaspreis um 1,1 ct/kWh verteuerte.⁵

Temperatur-Entwicklung

Gradtagszahlen, die zur Ermittlung des Heizwärmebedarfs herangezogen werden, sind ein zentraler Indikator für den Energieverbrauch in Gebäuden und hängen stark von den Witterungsbedingungen ab.

Im Jahr 2025 sind die Gradtagszahlen im Vergleich zu 2024 in Bernburg (Saale) um ca. 11,8%⁶ gestiegen. Diese Veränderung spiegelt sich direkt im Heizbedarf der Haushalte wider. Der Anstieg der Gradtagszahlen deutet auf einen kälteren Winter hin, was zu einem höheren Energieverbrauch und damit zu gestiegenen Heizkosten führt.

Diese Anpassung der Gradtagszahlen verdeutlicht, wie stark der Energieverbrauch von witterungsbedingten Schwankungen abhängt und bildet eine wichtige Grundlage für die Energiebedarfsplanung.

Energienetz: Strom und Gas

Im Jahr 2025 lag der Erdgasverbrauch in Deutschland nach vorläufigen Hochrechnungen der Energiewirtschaft weiterhin in einer Größenordnung von rund 800 bis 860 TWh. Damit bewegte er sich leicht über dem Niveau des Vorjahres, wobei die Veränderung im niedrigen einstelligen Prozentbereich lag. Die Entwicklung ist insbesondere auf witterungsbedingte Effekte sowie eine teilweise Erholung des industriellen Gasverbrauchs zurückzuführen.

Strukturell entfiel der Gasverbrauch weiterhin überwiegend auf die Industrie, die etwa 55 bis 65 % des Gesamtverbrauchs ausmachte. Haushalts- und Gewerbekunden hatten einen Anteil von rund 35 bis 45 %. Diese Verteilung entspricht der typischen sektoralen Aufteilung der vergangenen Jahre und unterliegt kurzfristigen Schwankungen, insbesondere durch Temperaturverläufe in der Heizperiode und konjunkturelle Entwicklungen in der energieintensiven Industrie.^{7 8}

Im Jahr 2025 betrug die Nettostromerzeugung in Deutschland nach vorläufigen Auswertungen der Energiewirtschaft rund 430 bis 440 TWh. Diese Kennzahl umfasst die Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung und ist bereinigt um den Eigenverbrauch der Kraftwerke sowie ohne Stromerzeugung in geschlossenen Industrienetzen oder im Bahnstromnetz.

⁵ Energiepreis aktuell - Abgaben & Umlagen 2025

⁶ Deutscher Wetterdienst - DWD-Klimastation Bernburg/Saale (Nord)

⁷ Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen – nationale Energiebilanzen (historische Verbrauchsdaten Erdgas, Sektoraufteilung)

⁸ Bundesnetzagentur – Gasmarkt-Monitoring, Verbrauchsstruktur und Netzstatistiken

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit eine insgesamt leicht rückläufige Entwicklung auf einem moderat niedrigeren Niveau.

Die erneuerbaren Energien stellten dabei weiterhin den dominierenden Anteil der Stromerzeugung. Sie erreichten eine Stromproduktion von etwa 255 bis 260 TWh, was einem Anteil von rund 58 bis 60 % an der Nettostromerzeugung entspricht. Damit blieb der Anteil der erneuerbaren Energien trotz witterungsbedingter Schwankungen und unterschiedlicher Erzeugungsprofile auf einem historisch hohen Niveau.

Innerhalb der erneuerbaren Energien zeigte sich insbesondere die Wind- und Solar-energie als zentrale Säulen der Stromversorgung. Während die Windenergie witterungsbedingt leicht unter dem Vorjahresniveau lag, verzeichnete die Photovoltaik aufgrund des fortgesetzten Ausbaus der installierten Leistung sowie günstiger Sonneneinstrahlung erneut deutliche Zuwächse.^{9 10}

Die Windenergie an Land (Onshore) stellte mit rund 25 % weiterhin den größten Anteil unter den Energieträgern dar. Aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Windangebots verringerte sich die Einspeisung leicht auf etwa 109 bis 110 TWh. Die Photovoltaik verzeichnete hingegen erneut den größten Zuwachs: Nach rund 62 TWh im Vorjahr stieg die Stromerzeugung im Jahr 2025 auf etwa 72 bis 73 TWh. Dieser deutliche Anstieg ist sowohl auf den fortgesetzten Ausbau der installierten Leistung als auch auf günstige Witterungsbedingungen mit überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden zurückzuführen.¹¹

Die Einspeisung aus konventionellen Energieträgern lag im Jahr 2025 bei rund 180 TWh und damit weiterhin unter dem Niveau der Vorjahre. Innerhalb der konventionellen Erzeugung zeigte sich ein differenziertes Bild: Die Stromerzeugung aus Braunkohle ging auf etwa 69 bis 70 TWh zurück, während auch die Steinkohle mit rund 25–26 TWh einen weiteren deutlichen Rückgang verzeichnete. Demgegenüber stieg die Stromerzeugung aus Erdgas auf etwa 58 bis 60 TWh an und erreichte damit einen Anteil von rund 13 bis 14 % an der Nettostromerzeugung. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch im Jahresvergleich weiterhin moderatere Gaspreise begünstigt, die im Großhandel unter dem Niveau der Vorjahre lagen.¹²

Der Stromverbrauch in Deutschland lag im Jahr 2025 bei rund 458 bis 460 TWh und bewegte sich damit leicht unter bzw. auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Eigenverbrauch aus dezentralen Erzeugungsanlagen – insbesondere aus Photovoltaiksystemen in Haushalten – nicht vollständig in der Netzlast abgebildet wird.¹³

⁹ Fraunhofer ISE – Jahresauswertung Stromerzeugung Deutschland 2025 (Netto, öffentliche Versorgung)

¹⁰ Bundesnetzagentur – Markt- und Netzdaten zur Stromerzeugung und Systemabgrenzung

¹¹ Energy-Charts Auswertung zur öffentlichen Nettostromerzeugung 2025 (Stand: Anfang 2026)

¹² Fraunhofer ISE – Energy-Charts: Stromerzeugung Deutschland 2025 (Auswertung 2026)

¹³ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260105_Smard.html

Fernwärme

Vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Zielsetzungen rückt neben dem Klimaschutz zunehmend auch die Sicherstellung einer bezahlbaren und verlässlichen Energieversorgung in den Fokus. Die Fernwärme nimmt dabei weiterhin eine wichtige Rolle in der zukünftigen Wärmeversorgung ein, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten.

Im Kontext der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der kommunalen Wärmeplanung zeigt sich, dass der Fernwärmemarkt maßgeblich durch politische und regulatorische Vorgaben beeinflusst wird. Mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind Kommunen verpflichtet, bis spätestens 2026 eine strategische Wärmeplanung zu entwickeln. Ziel ist es, langfristig tragfähige, wirtschaftliche und zugleich klimafreundlichere Versorgungsstrukturen zu schaffen. Dabei wird Fernwärme als eine von mehreren zentralen Versorgungsoptionen betrachtet, deren Ausbau abhängig von lokalen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt.

In den kommenden Jahren ist von einem differenzierten Wachstum der Fernwärme auszugehen, insbesondere dort, wo sie effizient und wirtschaftlich darstellbar ist. Neben dem Ausbau spielen vor allem die Optimierung und Modernisierung bestehender Netze eine zentrale Rolle. Investitionen konzentrieren sich zunehmend auf Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie auf eine schrittweise Diversifizierung der Wärmeerzeugung.

Die Weiterentwicklung der Fernwärmeversorgung erfordert erhebliche Investitionen in Infrastruktur und Erzeugungsanlagen. Dabei gewinnen neben erneuerbaren Energien auch technologieoffene Ansätze an Bedeutung, etwa die Nutzung von Abwärme, Großwärmepumpen oder anderen effizienten Erzeugungstechnologien. Die Transformation erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Tragfähigkeit sowie Versorgungssicherheit. Für Versorgungsunternehmen ergeben sich daraus sowohl Herausforderungen als auch Chancen, sich langfristig stabil und zukunftsfähig am Markt zu positionieren.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Stromnetz - Verteilung und Betrieb

Netzkennzahlen

Insgesamt haben sich die Netzkennzahlen für das Stromnetz im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

- HS: Entnahmestellen: 1 Jahresarbeit: 84.826.260 kWh,
 Leitungslänge: 4 km
- MS: Entnahmestellen: 126 Jahresarbeit: 69.147.617 kWh,
 Leitungslänge: 188 km
 Freileitungen: 15 km
- NS: Entnahmestellen: 21.950 Jahresarbeit: 57.848.087 kWh
 Leitungslänge: 356 km
 Freileitungen 26 km

Stromnetz

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich Stromnetz gezielt Investitionen in die Erweiterung und Stabilisierung der Netzinfrastruktur vorgenommen. Schwerpunkte bildeten der Ausbau von Mittel- und Niederspannungsnetzen zur Aufnahme zusätzlicher Einspeiseleistungen aus erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit durch die Modernisierung bestehender Betriebsmittel. Dazu zählten insbesondere die Erneuerung von zwei Trafostationen, die Verstärkung von Kabeltrassen und die Nachrüstung von Schutz- und Leittechnik. Durch diese Maßnahmen konnte die Netzkapazität bedarfsgerecht erweitert, die Spannungsqualität verbessert und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung nachhaltig gestärkt werden.

Strombetrieb

Im Strombetrieb lag der Fokus im Jahr 2025 auf der sicheren, effizienten und störungsarmen Führung des Netzes. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der Netzzustände konnten Lastflüsse optimiert und kritische Betriebssituationen frühzeitig erkannt werden. Gezielte Schalthandlungen sowie ein vorausschauendes Engpassmanagement trugen dazu bei, die Versorgungssicherheit auch bei steigender Einspeisung aus dezentralen Erzeugungsanlagen jederzeit zu gewährleisten. Ergänzend wurden Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen konsequent umgesetzt, um die Verfügbarkeit der Betriebsmittel zu erhöhen und Ausfallzeiten zu minimieren. Die fortschreitende Digitalisierung der Netzführung unterstützte zudem eine schnellere Störungsanalyse und -behebung und stärkte insgesamt die Stabilität des Netzbetriebs.

Messstellenbetrieb

Im Bereich des grundzuständigen Messstellenbetriebs stand im Jahr 2025 weiterhin die Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende im Mittelpunkt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf dem weiteren Rollout moderner Messeinrichtungen (mME) und

intelligenter Messsysteme (iMS). Der Einbaustand konnte dabei planmäßig erhöht werden, insbesondere bei Kunden mit höherem Jahresverbrauch sowie bei Anlagen mit dezentraler Erzeugung (+ 3.011 mME, + 127 iMS). Mit Stand 31.12.2025 wurden 16.363 mME im Netzgebiet der SWB installiert, was einem prozentualen Anteil von ca. 74 % bedeutet. Intelligente Messsysteme ermöglichen eine sichere, fernauslesbare und zeitnahe Erfassung von Verbrauchs- und Einspeisedaten und bilden damit eine wichtige Grundlage für netzdienliche Steuerung und Transparenz im Energiesystem. Parallel wurden Prozesse zur Geräteverwaltung, Datenkommunikation und Marktkommunikation weiter optimiert, um den steigenden Anforderungen an Datenschutz, Interoperabilität und Systemstabilität gerecht zu werden. Insgesamt leistet der Messstellenbetrieb damit einen zentralen Beitrag zur Effizienzsteigerung und zur Integration erneuerbarer Energien.

Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Straßenbeleuchtung weitere Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der bestehenden Anlagen umgesetzt. Ein Schwerpunkt lag auf der Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technik sowie der Optimierung von Schaltzeiten und Steuerungssystemen. Dadurch konnten sowohl der Energieverbrauch als auch die Betriebskosten nachhaltig gesenkt werden. Gleichzeitig wurde durch gezielte Erneuerungen und Wartungsmaßnahmen die Betriebssicherheit erhöht und eine zuverlässige Ausleuchtung des öffentlichen Raums gewährleistet.

Anschluss und Ausbau EEG-Anlagen

Auch im Jahr 2025 stand der bedarfsgerechte Anschluss sowie der kontinuierliche Ausbau von EEG-Anlagen im Fokus der Netzentwicklung. Insgesamt wurden 207 neue Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von 13,92 MW an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 435 Anlagen / 17,44 MW). Der Zubau war insbesondere durch Photovoltaik und Windenergieanlagen geprägt und führte zu einer weiteren Erhöhung der dezentralen Einspeisung. Darüber hinaus wurden Anschlussprozesse weiter standardisiert und beschleunigt, um eine effiziente Integration der Anlagen sicherzustellen. Insgesamt trägt die Entwicklung maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende im Netzgebiet bei.

Der zunehmende Zubau von EEG-Anlagen führte darüber hinaus zu steigenden Anforderungen an die jeweilige Umspannebene. Zur Aufnahme von weiteren Einspeiseleistungen und zur Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs müssen in den kommenden Jahren die beiden bestehenden Umspannwerke gezielt erweitert und verstärkt werden. In Abhängigkeit von der regionalen Netzsituation wird zudem die Errichtung eines weiteren Umspannwerks geprüft bzw. vorbereitet, um langfristig ausreichende Netzkapazitäten und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

3.2 Fernwärmenetz — Verteilung und Betrieb sowie Erzeugung

Netzkennzahlen

Die Netzkennzahlen für die 3 Fernwärmenetze im Geschäftsjahr 2025 haben sich wie folgt entwickelt:

- Bergstadt: Wohneinheiten: 5.110, Wärmeabsatz: 48,93 MWh,
 Netzlänge: 47,23 km
- Talstadt: Wohneinheiten: 1.079, Wärmeabsatz: 9,12 MWh,
 Netzlänge: 9,84 km
- Strenzfeld: Wohneinheiten: 501, Wärmeabsatz: 6,19 MWh,
 Netzlänge: 9,40 km

Der Schwerpunkt bei Investitionen in den Fernwärmenetzen der SWB liegt bei der Netzverdichtung, Reduzierung der Netz-Rücklauftemperatur sowie der Digitalisierung. Die Erhöhung der Kapazitäten im Fernwärmenetz sind ein entscheidender Faktor bei der erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bernburg (Saale) und der nachgelagerten Transformationsplanung in den Fernwärmenetzen.

Im Jahr 2025 lag der wesentliche Schwerpunkt in der Durchführung der Modernisierung des vollständigen Abgaswegs mit Erweiterung auf SCR-KAT für das BHKW-Modul 4 und der Errichtung einer zentralen Harnstoffversorgung am Standort des HKW-Friedenshall. Dazu wurde ein Generalunternehmervertrag geschlossen. Das Gesamtprojekt konnte im Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach Abschluss der gesamten Modernisierungsmaßnahme steht das BHKW-Modul 4 mit einem technologisch verbesserten Abgassystem, welches die Einhaltung der neuen Emissionsgrenzwerte nach der 44. BImSchV sicherstellt, wieder zur Verfügung. Für Bestandsanlagen gilt dazu die Einhaltung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2028 sicherzustellen.

Fernwärmenetztransformation

Im Rahmen des Transformationsplans zum Fernwärmenetz Bergstadt wurde im ersten Quartal 2025 die erforderliche Projektskizze für das Fernwärmenetz erfolgreich erarbeitet. Diese bildete die Grundlage für die anschließende Antragstellung, die im April 2025 bei der BAFA eingereicht wurde. Parallel dazu erfolgte eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Dienstleistung „Transformationsplan“ gemäß BEW-Modul 1, einschließlich der Leistungsphase 1. Im Dezember 2025 konnte schließlich der Zuwendungsbescheid der BAFA für das Fernwärmenetz Bergstadt entgegen genommen werden. Unmittelbar im Anschluss daran wurde die Vertragsvergabe an das zu beauftragende Ingenieurbüro abgeschlossen, so dass die Arbeiten ohne Verzögerung aufgenommen werden konnten. Ziel des Gesamtvorhabens ist die Fertigstellung des Transformationsplans bis Mitte 2026, um eine fundierte Grundlage für die

nachhaltige Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes Bergstadt zu schaffen. Das Projekt wird über das Förderprogramm BEW Modul 1 mit 50 % der förderfähigen Planungskosten unterstützt. Es werden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 65.000 € erwartet.

Fernwärmenetzausbau

Die bereits für 2024 geplante Baumaßnahme zur Neuerrichtung der Hauptversorgungstrasse im Gleisbereich einer Werksbahn konnte aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Gegenüber der Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros in Höhe von ca. 660.000 €, lagen die Angebote bei mindestens 1.400.000 €. Aus dieser Grundlage wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die SWB haben im Jahr 2025 eine angepasste Ausschreibung an den Markt gegeben. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Neuerrichtung nicht wie ursprünglich geplant im Wege einer Durchörterung erfolgt, sondern nun die Errichtung einer Rohrbrücke vorgesehen ist. Dadurch bewegen sich die Investitionskosten voraussichtlich weiterhin im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung. Dies wurde durch die durchgeführte Angebotsabfrage am Markt bestätigt. Die SWB konnten die Baumaßnahme im Dezember 2025 erfolgreich vergeben. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist der Abschluss der Baumaßnahme für September 2026 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich der Planungsleistungen belaufen sich auf rund 670.000 €. Das Bauprojekt wird über das Förderprogramm BEW Modul 3 mit 40 % der förderfähigen Bau- und Planungskosten unterstützt. Es werden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 268.000 € erwartet.

Im Fernwärmenetz Talstadt wurde eine umfangreiche Netzausbaumaßnahme umgesetzt. Ziel der Maßnahme war es insbesondere, weitere Straßenzüge im Bereich Breite Straße mit Fernwärme zu erschließen und zusätzliche Kunden zu gewinnen. Ein wesentliches strategisches Ziel stellt der Ringschluss des Fernwärmenetzes in Richtung Goetheweg/Lessingstraße dar. Dieser trägt zu einer verbesserten Wärmeverteilung und erhöhten Versorgungssicherheit im Netz bei. Die Baumaßnahme konnte planmäßig im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Auch dieses Projekt wird über das Förderprogramm BEW Modul 3 mit 40 % der förderfähigen Bau- und Planungskosten unterstützt. Bereits in der ersten Ausbauphase konnten fünf neue Kunden gewonnen werden. Die daraus resultierende zusätzliche Anschlussleistung beträgt 235 kW; der erwartete jährliche Wärmeabsatz liegt bei rund 387 MWh.

Fernwärmenetzverdichtung

Im Bernburger Fernwärmenetz Talstadt konnte zusätzlich ein weiterer Fernwärme-Hausanschluss errichtet werden. In Summe beträgt die zusätzliche Anschlussleistung 22 kW und es ist mit einem jährlichen Absatz in Höhe von 36 MWh zu rechnen. In der Liegenschaft wurde eine Gasversorgung abgelöst.

Im Bernburger Fernwärmenetz Bergstadt konnten sechs weitere Fernwärme-Hausanschlüsse hergestellt werden. In Summe beträgt die zusätzliche Anschlussleistung 48 kW, und es ist mit einem jährlichen Absatz in Höhe von 48 MWh zu rechnen.

Fernwärmenetzinstandhaltung

Der weitere Fokus für den Bereich der Fernwärme-Hausanschlussstationen (FW-HAST) liegt im Austausch der Bestandsanlagen. In den drei Fernwärmenetzen sind derzeit 462 FW-HAST verbaut. 183 FW-HAST davon sind älter als zwanzig Jahre. Die SWB plant, nach Fertigstellung der Transformationspläne den sukzessiven Austausch der Bestandsanlagen umzusetzen. Mit Abschluss der Transformationspläne wird auch der Austausch der FW-HAST förderfähig. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung im Bereich der Fernwärme.

Der Austausch der FW-HAST soll gleichzeitig genutzt werden, um die technische Auslegung auf eine spätere Reduzierung der Netzvorlauftemperatur mit dem Ausblick in Richtung Transformationsplan und einer EE-Erzeugungsanlagen-Struktur anzupassen.

Fernwärmenetzdigitalisierung

Die SWB werden einen wichtigen Schritt in die digitale Zukunft unternehmen und haben dazu im Jahr 2025 Vorbereitungen für ein innovatives Projekt zur Optimierung und Digitalisierung der Fernwärmenetze getroffen. Im Rahmen des Projekts „Digitalisierung und Optimierung der Fernwärmenetze“ soll im Jahr 2026 eine zukunftssichere Narrowband-IoT-Infrastruktur aufgebaut werden, die die Effizienz und Versorgungssicherheit der Wärmenetze signifikant steigert und die Grundlage für eine nachhaltige Wärmeversorgung schafft. Zusätzlich ist es dadurch möglich eine exakte Verbrauchsabrechnung auf Basis einer Monatsabrechnung durchzuführen und dem Endkunden Verbrauchsdaten täglich über das Kundenportal zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt fördert dieses Projekt mit 93.141,90 €. Die Fördersumme entspricht 80 % der Gesamtinvestitionskosten.

Fernwärmeerzeugung

Durch die Freiflächen-Solarthermieranlage am Standort HKW Friedenshall konnte im Jahr 2025 eine Wärmemenge von 3.320 MWh erzielt werden. Die Solarthermieranlage stellt aktuell einen erneuerbaren Netzanteil von 5,60 % im SWB-Fernwärmenetz dar.

Biomethan-Liefervertrag in Verbindung mit BHKW-Modul 4

Das Insolvenzverfahren Landwärme am Amtsgericht Charlottenburg – wurde zum 01.11.2024 eröffnet und ist bis heute weiterhin laufend.

Die SWB haben sich im Jahr 2025 weiterhin am Markt nach neuen Biomethan-Vertragspartnern umgesehen. Die Marktkonditionen im Biomethansegment erwiesen sich jedoch als unattraktiv im Vergleich zu den aktuellen Erdgaskonditionen sowie den damit verbundenen Stromeinspeisevergütungen. Die SWB werden ihre Marktsondierung fortsetzen, um wirtschaftlich tragfähige Vertragskonditionen zu

sichern und das BHKW Modul 4 perspektivisch wieder in den EEG-Anlagenbetrieb zu überführen. Eine Versorgung des BHKW Modul 4 mit Biomethan kann den Anteil erneuerbarer Energien im Fernwärmenetz Bergstadt um bis zu 22 % erhöhen.

3.3 Gasnetz — Verteilung und Betrieb

Investitionen, Instandhaltung und Betrieb

Im Bereich Gasnetz stand im Jahr 2025 die sichere, zuverlässige und effiziente Versorgung der angeschlossenen Kunden weiterhin im Mittelpunkt. Durch gezielte Instandhaltungs- und vereinzelte Modernisierungsmaßnahmen wurde die technische Substanz des Netzes weiter gestärkt und die Betriebssicherheit auf einem hohen Niveau gehalten. Zudem wurden Maßnahmen zur Leckageüberwachung und Emissionsreduktion weiter ausgebaut, um die Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs zu verbessern. Nennenswerte Neuerschließungen waren nicht zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist Anfang 2026 eine Herangehensweise zur Ermittlung von Stilllegungsbeträgen eingeführt worden. Weiterhin ist der Netzanschlussvertrag für eine zweite Biogaseinspeiseanlage unterzeichnet worden und eine dritte Anlage wurde im Dezember 2025 bei der SWB angemeldet.

3.4 Beschaffung und Vertrieb sowie neue Geschäftsfelder

Beschaffung

Die in der Beschaffungsstrategie vereinbarte, sukzessive Eindeckung für die Lieferjahre 2026 bis 2028 wurde entsprechend den Vorgaben umgesetzt.

Über die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der Beschaffungsstrategie wurde in quartalsweisen Abstimmungsterminen berichtet.

Der EU-ETS-2-Emissionsbericht für das Jahr 2025 wurde erstellt und erfolgreich zertifiziert. Für das Jahr 2025 werden im Rahmen des EU-ETS-2 37.742 Emissionszertifikate benötigt (2024: 37.699). Der Festpreis gemäß Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG) beträgt für diese Zertifikate im Jahr 2025 ca. 55,00 €/t, was einem Gesamtpreis von ca. 2,08 Mio. € entspricht (2024: 45,00 €/t / 1,70 Mio. €).

Vertrieb

Die Kundenzahlen im Vertrieb haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Strom

- ca. 19.636 (2024: 20.126) Verträge Tarifikunden
- ca. 1.063 (2024: 955) Verträge RLM/SLP-Sonderkunden

Gas

- ca. 6.610 (2024: 6.864) Verträge Tarifikunden
- ca. 160 (2024: 129) Verträge RLM/SLP-Sonderkunden

Fernwärme

- ca. 507 (2024: 502) Verträge

Die Kundenzahlen entwickelten sich im Jahr 2025 leicht rückläufig. Durch die Einführung der Produkte „Meine BernburgENERGIE“ und die damit verbundene hohe Kundenakzeptanz, haben sich die Kundenverluste im Jahr 2025 jedoch deutlich stabilisiert.

Ende Dezember 2025 waren im Produkt „Mein BernburgSTROM“: ca. 9.281 Kunden (ca. 47 %) vertraglich gebunden - im Produkt „Mein BernburgERDGAS“: ca. 3.786 Kunden (ca. 60 %).

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist ein wichtiger Indikator für den Geschäftserfolg. Im Geschäftsjahr 2024 konnte das Unternehmen eine Kundenzufriedenheitsquote von 87,9 % erreichen, basierend auf dem Energie-Atlas 2025 von FOCUS MONEY sowie regelmäßigen Umfragen und Feedbackmechanismen. Zu den Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit zählen z.B. verbesserte Serviceleistungen, Ausbau digitaler Kundenplattformen, individuelle Beratung zu Energieprodukten und Energieeffizienzmaßnahmen.

Neue Geschäftsfelder

Das Geschäftsmodell Wärmecontracting bleibt bestehen und wird von vereinzelt Kunden weiterhin in Anspruch genommen. Mit Stand 2025 betreiben die SWB insgesamt 174 Anlagen. Für die kommenden Jahre ist geplant, das Geschäftsfeld auf weitere Wärmeerzeuger wie z. B. Luft-Wärmepumpe auszubauen.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Mieterstrommodells ca. 318 Kunden mit ca. 456 MWh beliefert (2024: 191 Kunden/ 245 MWh) In den Folgejahren sind in Zusammenarbeit mit den beiden Wohnungsunternehmen weitere Anlagen geplant. Ziel ist die Erhöhung der Kundenbindung und einer Ermöglichung zur Teilnahme an der Energiewende durch die Mieterinnen und Mieter.

Der Absatz an den E-Ladesäulen betrug im Jahr 2025 ca. 114 MWh (2024: 84 MWh). Durch vereinzelte Errichtungen von Ladestationen durch Dritte (Tankstellen, Schnellrestaurants) muss in den Folgejahren eine Prüfung der aktuellen, zum Teil in der Nähe befindliche Ladepunkte, durchgeführt und ggf. Alternativstandorte gesucht werden. Grundsätzlich ist das Geschäftsmodell hinsichtlich des Ausbaus der Elektromobilität und dem Zuwachs an Elektrofahrzeugen in den Folgejahren durch die

Errichtung von neuen Ladestandorte mit Kunden und potenziellen Geschäftspartnern weiter voranzutreiben.

3.5 Zertifizierungen gemäß ISMS, EnMS

Status ISMS

Die SWB hat auch im Jahr 2025 das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) weiter ausgebaut und konsequent an die steigenden Anforderungen der Digitalisierung angepasst. Ziel war es, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und Systemen nachhaltig zu gewährleisten. Hierzu wurden bestehende Sicherheitsprozesse überprüft, Risiken systematisch bewertet und geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Dies führte u. a. zu einer positiven SzA-Nachweiserbringung (System-zur-Angriffserkennung). Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen stärkten zudem das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden. Insgesamt leistet das ISMS einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Netzbetriebs sowie zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Die Gültigkeit des aktuellen Zertifikates läuft bis 28.03.2027.

Status EnMS

Im Jahr 2025 wurde das Energiemanagementsystem (EnMS) kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Ziel war es, den Energieverbrauch der betrieblichen Prozesse systematisch zu erfassen, zu analysieren und fortlaufend zu optimieren. Regelmäßige interne und externe Audits stellten die Wirksamkeit des Systems sicher und unterstützten die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO 50001. Insgesamt trägt das EnMS wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz und zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei. Das aktuelle Zertifikat hat eine Gültigkeit bis 21.04.2027.

4. Beteiligungen

Direkte Beteiligungen der SWB sind:

- Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH, seit 12/2021, 100 %
- SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, seit 05/2021, 50 %
- Wipper Energie GmbH & Co. Bürgerwindrad Ilberstedt KG, seit 2017, 5,68 %

Über die SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH, an der die SWB und die Stadtwerke Merseburg GmbH mit je 50% beteiligt sind, werden stetig Projekte und Beteiligungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung vorangetrieben.

Zur SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH gehören aktuell folgende Beteiligungen:

- SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, seit 01.01.2017, 10,7 %
- Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, seit 04.12.2015, 12,4 %
- Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, seit 18.10.2011, 15,33 %
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW), seit 19.12.2013, 5,49 %
- Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (TEE), seit 07.10.2015, 2,24 %
- WindStrom Solsa GmbH, seit 08.04.2015, 50 %

5. Investitions- und Unternehmensentwicklung

Kommunale Wärmeplanung gesetzlich verpflichtend umzusetzen bis 2028

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) mit dem Ziel der kommunalen Wärmewende ist weiterhin das Fokusthema der Stadt Bernburg (Saale). Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt das Büro der EEB Enerko GmbH in Kooperation mit der Complan GmbH. Der Start zur Erstellung der KWP erfolgte im Februar 2025. Im weiteren Projektverlauf wurden Industrieunternehmen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse sowie die Öffentlichkeit im Rahmen von Workshops und Sitzungen über die geplante Umsetzung der KWP informiert. In speziellen Maßnahmenworkshops wurden die erforderlichen Arbeitsaufgaben erörtert und detaillierte Abstimmungen zu dezentralen Versorgungsgebieten, Prüfgebieten für Wärmenetze sowie Wärmeausbaugebieten in Bernburg vorgenommen. Die SWB leisteten dabei einen wesentlichen Beitrag in der Beratung, Prüfung und möglichen Umsetzung der Maßnahmen. Ziel ist es, den KWP-Abschlussbericht bis Mitte 2026 fertigzustellen.

In der Umsetzung bedeutet dies, die Planungsgrundlagen der KWP aufzunehmen und in die Transformationspläne der Fernwärme zu integrieren sowie unter Berücksichtigung fundierter Wirtschaftlichkeitsanalysen zu bewerten, um das Ziel eines 100 %igen Anteils erneuerbarer Energien in der Fernwärmeerzeugung bis 2045 zu erreichen. Die SWB verfügen derzeit über einem EE-Anteil von aktuell ca. 6 % im Fernwärmenetz Bergstadt. Im Fernwärmenetz Talstadt stehen derzeit ca. 15 % durch einen Lieferanten in Aussicht. Für das Fernwärmenetz Strenzfeld liegt der EE-Anteil weiterhin bei 0 %. Hier könnte die Abwärmennutzung durch einen potenziellen Partner im Gewerbegebiet an der A14 eine wesentliche Rolle einnehmen. Ein erster Austausch fand dazu bereits mit dem Industriepartner statt.

Hohe Investitionen in Netzausbau, Netzverstärkung und Digitalisierung

Künftige Herausforderungen beim Umsetzen der Energiewende vor Ort und der kommunalen Wärmewende werden hohe Investitionen in den Ausbau und die Verstärkung sowie die Digitalisierung des Stromnetzes, des Fernwärmenetzes und des Fernwärme-Erzeugungsparks darstellen. Im Gasnetzbereich setzen die SWB auf Instandhaltung sowie gegebenenfalls Stilllegung/Rückbau, insbesondere in potenziellen Fernwärmeausbaugebieten.

Im Geschäftsjahr wurden der Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen Darlehen in Höhe von 1.000 T€ gezahlt. Die restlichen 800 T€ aus einem Darlehen aus 2024 werden im ersten Halbjahr 2026 in Anspruch genommen. Diese Darlehen werden ausschließlich für die Erweiterung und die Modernisierung des Fernwärmesparte der Stadtwerke Bernburg verwendet.

Investitionen in Stromnetze

Im Bereich Stromnetz wurden im Jahr 2025 umfangreiche Investitionen zur Erneuerung, Verstärkung und Erweiterung der Netzinfrastruktur umgesetzt. Ziel war es insbesondere, die steigenden Anforderungen aus dem Zubau dezentraler Erzeugungsanlagen sowie den wachsenden Leistungsbedarf sicher in das bestehende Netz zu integrieren. Schwerpunkte bildeten der Ausbau von Mittel- und Niederspannungsleitungen, die Modernisierung von Umspann- und Ortsnetzstationen sowie die Digitalisierung von Betriebsmitteln zur Verbesserung der Netztransparenz und -steuerung. Durch diese Maßnahmen wurde die Leistungsfähigkeit des Netzes nachhaltig erhöht, Engpasssituationen vorgebeugt und die Versorgungssicherheit im gesamten Netzgebiet weiter gestärkt. Insgesamt wurden ca. 1.693 T€ über alle Spannungsebenen investiert.

Umsatz und Absatzentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse des Jahres 2025 um ca. 21 % gesunken (2024: 80.689 T€ | 2025: 63.802 T€). Wesentliche Gründe für den Umsatzrückgang sind rückläufige Energiepreise, gesunkene Netznutzungsentgelte sowie der Wegfall eines großen Industrie-Stromkunden. Insbesondere durch diesen Kundenverlust ist der Rückgang der Umsatzerlöse in der Sparte Strom, mit ca. 38 % besonders prägnant (2024: 37.791 T€ | 2025: 23.603 T€). In der Sparte Erdgas ist der Umsatzrückgang mit ca. -13 % vor allem preisbedingt (2024: 16.269 T€ | 2025: 14.200 T€) sowie in der Sparte Fernwärme mit ca. + 7 % (2024: 9.887 T€ | 2025: 10.563 T€) zu verzeichnen. Die Umsatzsteigerung beider vorgenannter Sparten resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Temperaturen, in der Sparte Fernwärme kommen hier auch indexbedingte Preissteigerungen zu tragen. Im Vergleich zum Planansatz für 2025 sind die Umsatzerlöse gestiegen ((Plan: 51.620 T€ | Ist: 63.802 T€).

Die Absatzmengen im Kerngeschäft des Jahres 2025 veränderten sich nur unwesentlich. In der Sparte Strom verringerte sich die Absatzmenge um ca. 2 % (2024: 215.287 MWh | 2025: 211.822 MWh). Die Absatzmenge für Erdgas ging um ca. 2 % zurück (2024: 632.277 MWh | 2025: 619.933 MWh), die Fernwärme-Absatzmenge erhöhte sich um ca. 6 % (2024: 65.511 MWh | 2025: 69.559 MWh).

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für die SWB insgesamt positiv. Der angestrebte Jahresüberschuss vor Steuern von 4.346 T€ konnten mit einem Ergebnis von 4.396 T€ erreicht werden.

6. Personalentwicklung

Zum 31.12.2025 waren im Unternehmen insgesamt 104 Personen beschäftigt. Darunter sind 48 Angestellte, 43 gewerbliche Arbeitnehmer und 13 Auszubildende zu verzeichnen.

Um auch in Zukunft die nächste Generation für die vielseitigen Berufe bei den SWB im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge begeistern zu können, setzen wir weiterhin den Fokus auf eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Fachkräften mit unseren bewährten Ausbildungspartner. Es werden hierbei mittlerweile jährlich vier Ausbildungsberufe angeboten. Neben dem Industriekaufmann/-frau, den Elektroniker/-in für Betriebstechnik und dem Mechatroniker/-in auf verschiedenen Plattformen erfolgte ab Ausbildungsjahr 2025 erstmalig die Ausbildung zum Fachinformatiker in den Bereichen Systemintegration und Anwendungsentwickler.

7. Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr leicht um 4.321 T€ (2024: 72.002 T€) zurück gegangen. Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen durch den Abbau von Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Reduzierung der liquiden Mittel begründet. Zudem sind die Preisbremsen weggefallen.

Die Vermögensstruktur ist konstant durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Das langfristig gebundene Vermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich um 602 T€ erhöht. Die Anlagenintensität beträgt 63,0 % (31.12.2024: 58,2 %). Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 46,8 %.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen in Summe um 1.586 T€. Haupttreiber waren hier die Rückstellungen für Abriss Fernwärme (222 T€), Rückstellungen für Emissions-(BEHG)-Zertifikate (Gasvertrieb) (2.041 T€), sowie sonstige Gas Rückstellungen (1.258 T€).

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund geringerer Beschaffungskosten in den Commodities gesunken (16.040 T€).

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus selbst erwirtschafteten Mitteln. Aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.459 T€ konnten die Auszahlungen im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit vollständig finanziert werden. Hierdurch haben sich die Barreserven um 3.302 T€ auf 1.739 T€ verringert.

Die Liquidität der SWB war ganzjährig gegeben, allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2025 wurde nachgekommen. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 1.739 T€ und lagen mit 3.302 T€ unter dem Bestand des Vorjahres (5.041 T€).

8. Regulierungsmanagement Strom

Im Bereich Regulierungsmanagement wurden im Jahr 2025 sowohl für das Strom- als auch das Gasnetz die regulatorischen Anforderungen kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.

Für den Strombereich lag der Fokus insbesondere auf der fristgerechten Erfüllung der Vorgaben aus der Anreizregulierung, der sachgerechten Ermittlung und Nachweisführung von Kosten sowie der Begleitung netzbezogener Investitionsmaßnahmen im regulatorischen Kontext. Darüber hinaus wurden die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Integration erneuerbarer Energien und deren Auswirkungen auf Netzentgelte und Erlösobergrenzen bewertet.

Für den Gasbereich, welcher bei der Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH angesiedelt ist, aber durch einen Betriebsführungsvertrag durch die SWB regulatorisch begleitet wird, standen neben der Einhaltung der regulatorischen Berichtspflichten insbesondere die Weiterentwicklung der Kostenstrukturen sowie die Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen im Zuge der Transformation der Gasinfrastruktur im Mittelpunkt. Insgesamt gewährleistet ein effizientes Regulierungsmanagement die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und schafft die Grundlage für eine wirtschaftlich stabile Netzbewirtschaftung. Mit Datum vom 12.08.2025 ist der finale Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen (Gas) für die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027) eingegangen. Ende 2025 begannen die ersten Vorleistungen zur 5. Kostenprüfung Gas, welche im Jahr 2026 stattfindet.

Die Kapitalkostenaufschläge wurden fristgerecht bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht.

9. Prognose, Chancen und Risiken

Für das Geschäftsjahr 2026 wird für die finanziellen Kennzahlen gemäß dem Wirtschaftsplan folgende Entwicklung der SWB erwartet:

	Ist 2025	Plan 2026	Veränderungen %
Umsatzerlöse	63.802	54.750	-14,19%
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.396	3.846	-12,51%
Investitionen	5.831	10.467	79,51%

Die SWB ist neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken insbesondere branchentypischen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen regulatorische Risiken, Absatzrisiken aus Kundenabgängen und dem Temperaturverlauf, Beschaffungsrisiken aus Preisentwicklungen. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Aus dem Geschäftsmodell der Stadtwerke ergeben sich zudem diverse Haftungsrisiken. Zur Risikominimierung wurden entsprechende Haftpflicht-, Gebäude-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen abgeschlossen. Die abgeschlossene Warenkreditversicherung für das RLM-Portfolio der SWB wird den Marktbedingungen laufend aktualisiert. Die Abfrage und Prüfung verschiedener Versicherungsangebote für eine

Maschinenunterbrechungsversicherung der BHKW-Anlagen wurden im Jahr 2025 durchgeführt. Eine abschließende Entscheidung konnte bislang jedoch noch nicht getroffen werden. Der Vertragsabschluss ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

Die SWB prüfen derzeit verschiedene Optionen, wie eine Power-to-Heat-Anlage (PtH) mit einer Leistung von 6 MW künftig eine relevante Rolle im Erzeugungsmix einnehmen kann. Im Jahr 2025 wurde hierfür als erste Option ein Interessenbekundungsverfahren auf Grundlage von § 13 Abs. 6a EnWG bei 50Hertz durchgeführt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer anteiligen Förderung des Projekts. In diesem Zusammenhang wurden Abhängigkeiten, Restriktionen, Flexibilitätén sowie die Wirtschaftlichkeit bewertet. Im Vergleich zur Interessenbekundung stellt eine PtH-Lösung – unabhängig von der 50Hertz-Option – eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Erzeugungsparks dar. Zudem kann sie als zusätzlicher Erlösbaustein durch die Teilnahme am Regelenergiemarkt dienen. Mit dieser Kombination soll eine noch größere Flexibilität im Rahmen der Energiewende erreicht werden. Mit der PtH kann zudem die Warmwassererzeugung am Standort in Zeiten von kostengünstigen Energiepreisen (hohe Energieeinspeisungen durch z.B. Windkraft – und Photovoltaikanlagen) umgesetzt werden. Die finale Ausrichtung zur Errichtung einer PtH-Anlage – ob mit oder ohne 50Hertz-Option – ist derzeit noch nicht festgelegt und wird im Rahmen weiterer Bewertungen geprüft. Hierzu werden die SWB im Jahr 2026 fundierte Analysen durchführen.

Die SWB treiben über ihre Beteiligung an der SOLSA mit ihrem Partner der Wind-Strom International GmbH die Planungen für die Errichtung des Windparks Popzig weiter voran. Mittlerweile wurde beim zuständigen Verteilnetzbetreiber der Netzan-schlussantrag für fünf Windkraftanlagen inkl. leistungsgleichem Batteriespeicher ge-stellt. Die notwendigen Bauplanungsunterlagen sind von der zuständigen Kommune bestätigt.

Bernburg (Saale), den 22.05.2026



Wolf-Dietrich Hanzlik
Geschäftsführer



Denny Gerstenberger
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.737.750,00	3.737.750,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Kapitalrücklage	9.179.733,38	9.179.733,38
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			III. Gewinnrücklagen		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	830.062,62	561.225,61	Andere Gewinnrücklagen	18.731.330,37	18.731.330,37
II. Sachanlagen				31.648.813,75	31.648.813,75
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.913.671,84	7.672.969,86
fremden Grundstücken	2.051.453,22	2.071.499,91	C. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.856.151,88	36.130.348,93	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.110.643,00	1.167.659,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.816.330,95	1.382.408,94	2. Steuerrückstellungen	252.310,68	99.175,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.055.020,28	1.861.835,15	3. Sonstige Rückstellungen	5.959.716,23	4.373.580,13
	41.778.956,33	41.446.092,93		7.322.669,91	5.640.414,43
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.116.449,87	6.162.343,08
2. Beteiligungen	3.603.090,54	3.613.854,46	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	2.070,84
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	541.240,00	541.240,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.192.446,82	5.294.141,41
	4.169.330,54	4.180.094,46	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.940.208,51	2.469.365,36
	46.778.349,49	46.187.413,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen		
B. Umlaufvermögen			ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.525.941,52	1.627.187,26
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.020.916,64	11.485.115,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	557.935,80	641.022,32	(davon aus Steuern € 408.340,53; 31.12.2024: € 2.207.574,41)		
2. Emissionszertifikate	1.061.160,00	1.725.586,35	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.047,63;		
3. Geleistete Anzahlungen	1.857.020,00	1.573.335,00	31.12.2024: € 2.550,45)		
	3.476.115,80	3.939.943,67		20.795.963,36	27.040.222,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	100,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.643.655,56	11.100.475,51			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	975.404,65	1.113.451,90			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht	398,07	17.600,26			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.993.553,08	4.531.842,86			
	15.613.011,36	16.763.370,53			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	20.993,80	20.993,80			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.739.293,85	5.040.919,63			
	20.849.414,81	25.765.227,63			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	53.454,56	49.780,36			
	67.681.218,86	72.002.420,99		67.681.218,86	72.002.420,99

Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	66.480.247,41	83.462.590,91
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	2.678.211,30	2.773.245,73
	63.802.036,11	80.689.345,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	278.611,90	241.983,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	749.811,39	1.226.255,70
	64.830.459,40	82.157.584,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.734.694,66	57.438.695,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.750.860,88	5.790.931,47
	44.485.555,54	63.229.626,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.856.913,16	5.583.615,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 69.372,92; Vorjahr: € 73.216,52)	1.181.245,35	1.082.096,74
	7.038.158,51	6.665.712,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.210.707,32	5.170.799,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.269.795,17	3.545.458,19
8. Erträge aus Beteiligungen	402.199,54	306.569,06
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.699,93	161.838,37
10. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	287.505,83	0,00
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	9.301,80
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.494,68	180.549,58
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsvertrag	0,00	537.904,87
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264.429,41	210.471,45
15. Ergebnis nach Steuern	4.131.724,07	3.076.166,98
16. Sonstige Steuern	38.584,69	14.208,59
17. Ausgleichszahlungen	1.420.317,69	1.130.497,90
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	2.672.821,69	1.931.460,49
19. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Bernburg GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Vorbemerkung

Die Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bernburg (Saale), Sachsen-Anhalt, und ist beim Registergericht Stendal unter der Registernummer HRB 11008 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG).

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, die Zahlenangaben im Anhang erfolgen teilweise in Tausend Euro (T€).

Die Gliederung der Bilanz wurde um branchentypische Posten erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB). Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten. Das Unternehmen wendet für die Berechnung des Verbrauches für die Privat- und Gewerbekunden die Stichtagsablesung an.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Mit der BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale) (BFG), besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Zwei außenstehende Gesellschafter erhalten für die Dauer des Ergebnisabführungsvertrags jährlich Ausgleichszahlungen. Die BFG bildet mit der SWB eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, bei der die SWB die Organgesellschaft ist. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgen auf der Ebene des Organträgers. Weiterhin besteht zwischen der BFG, der SWB und der Stadt Bernburg (Saale) eine umsatzsteuerliche Organschaft, wobei die Stadt Bernburg (Saale) der Organträger ist.

Darüber hinaus wird durch die BFG ein Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Jahresabschluss der SWB zum 31.12.2025 wird in den Konzernabschluss der BFG einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der BFG werden beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht und unter www.unternehmensregister.de bekannt gemacht. Die SWB verzichtet daher auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen, bewertet. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag aktiviert. In die aktivierten Herstellungskosten wurden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten notwendige Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens eingerechnet. Zuschüsse der öffentlichen Hand (Fördermittel) werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen, für

bestimmte Vermögensgegenstände nach der geometrisch degressiven Methode (zeitanteilig im Zu- und Abgangsjahr). Dabei liegen den Abschreibungen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde und betragen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 30 Jahre,
- Bauten und bauliche Anlagen 1 bis 50 Jahre,
- Technische Anlagen und Maschinen 15 bis 50 Jahre,
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 60 Jahre.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel im Folgejahr als Abgang gezeigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Sachanlagen werden vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens höchstens bis zu dem sich nach planmäßigen Abschreibungen ergebenden Buchwert erfolgen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden mit einem Erinnerungswert angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden nach unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen abgegeben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Seit dem 01.01.2003 werden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Der durchschnittliche Rechnungszins für eine 15-jährige Laufzeit, berechnet als 10-Jahres-Durchschnitt, liegt bei 2,06 % p.a. für HGB-Bewertungen. Die Zinsen werden von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“
- Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuationsrate von 0,0 %

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aktivwert). Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung saldiert ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken einschließlich drohender Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt worden. Mehrerlöse des Regulierungskontos werden innerhalb einer Jahresscheibenbetrachtung mit etwaigen Mindererlösen aus Vorjahren verrechnet. Für einen verbleibenden Mehrerlös wird eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für die Verpflichtung zur Abgabe erworbener Emissionszertifikate werden mit deren gewogenen Durchschnittspreis bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit 7-Jahresdurchschnittszinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst bzw. aufgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden kontrahierte Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte (schwebende Geschäfte) für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Bei den schwebenden Energiebeschaffungsverträgen handelt es sich um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Einkaufspreissicherung künftiger Strom-, Gas- und Wärmelieferungen dienen und deren zusammengefasste Steuerung nach den Vorgaben des Risikomanagements erfolgt. Im Absatzsegment der Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM-Kunden) werden die Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte „back to back“-Beschaffung abgesichert. Für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Energieverkäufe an Kunden mit Standardlastprofilen (SLP-Kunden) erfolgt die Margensicherung durch Energiebeschaffung im Tranchen-Modell auf Basis von Verkaufsprognosen für bis zu drei Jahre.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Unter den **Finanzanlagen** befinden sich als Anteile an verbundenen Unternehmen 100 %-Anteile an der Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH, Bernburg (Saale). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€ am 31.12.2025. Die Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH schließt

für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung in Höhe von 288 T€.

Beteiligungen größer 20%-Anteil bestehen an der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH, Bernburg (Saale), und an der SEN Solarenergie Nienburg (Saale) GmbH & Co. KG, Lützen. Der Anteil an der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH am Kapital beträgt 50 % und das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 11.040 T€ am 31.12.2025. Die SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH schließt für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.189 T€. Der Anteil an der SEN Solarenergie Nienburg (Saale) GmbH & Co. KG beträgt 50 %, das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2024 beträgt 2.801 T€ und das Jahresergebnis für 2024 beträgt 53 T€.

Weiterhin besteht eine Beteiligung kleiner 20 % an der Wipper Energie GmbH & Co. KG, Ilberstedt, mit 6 % der Anteile. Die Wipper Energie GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2022 Eigenkapital in Höhe von 1.618 T€ und für 2022 ein Jahresergebnis von 841 T€ aus.

Die unentgeltlich zugeteilten **Emissionsberechtigungen** in bilanzierter Höhe von 1 € weisen zum Stichtag einen Zeitwert von 169 T€ aus.

Bei den **Wertpapieranlagen** handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen mit einer Rückzahlungsgarantie der Emittenten für das Ende der jeweiligen Laufzeit.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** beträgt – wie zum Vorjahresbilanzstichtag – bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 618 T€ (31.12.2024: 811 T€) Forderungen aus einer Aufrechnungsvereinbarung betreffend das Jahr 2024 und sonstige Forderungen in Höhe von 272 T€ (31.12.2024: 253 T€) sowie darüber hinaus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gegen Gesellschafter bestehen Forderungen in Höhe von 358 T€ (31.12.2024: 302 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 561 T€ (31.12.2024: 1.312 T€) Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Rückstellungspflichtige **Pensionsverpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.034 T€. Diese wurden mit Deckungsvermögen (924 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-Jahres- (2,06 %) und des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2,22 %) beträgt -41.755 € (Überdeckung) und ist nicht ausschüttungs- bzw. abführungsgesperrt.

Die größten Posten der **sonstigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Verpflichtungen zur Abgabe von Emissionszertifikaten, für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für personalbezogene Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 T€ (31.12.2024: 0 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.938 T€ (31.12.2024: 2.469 T€). Gegenüber der SWB GN bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 266 T€, die im Wesentlichen aus der Saldierung der Jahresergebnisse 2024 und 2025 gemäß Ergebnisabführungsvertrag entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten 1.420 T€ (31.12.2024: 1.130 T€) Verbindlichkeiten für Ergebnisabführung (Ausgleichszahlung) und 106 T€ (31.12.2024: 497 T€) für Lieferungen und Leistungen.

Gegen Gesellschafter bestehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 4.095 T€ (31.12.2024: 3.532 T€), davon 2.673 T€ (31.12.2024: 1.931 T€) gegenüber der BFG aus dem Ergebnisabführungsvertrag.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeiten				gesamt
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > =5 Jahre	> 1 Jahr und < 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	€	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	808.801,28	5.307.648,59	3.378.962,20	1.928.686,38	6.116.449,87
(31.12.2024)	(1.176.467,82)	(4.985.875,26)	(2.799.807,15)	(2.186.068,11)	(6.162.343,08)
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(31.12.2024)	(2.070,84)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(2.070,84)
aus Lieferungen und Leistungen	4.192.446,82	0,00	0,00	0,00	4.192.446,82
(31.12.2024)	(5.294.141,41)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(5.294.141,41)
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.940.208,51	0,00	0,00	0,00	2.940.208,51
(31.12.2024)	(2.469.365,36)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(2.469.365,36)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.525.941,52	0,00	0,00	0,00	1.525.941,52
(31.12.2024)	(1.627.187,26)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(1.627.187,26)
Sonstige	6.020.916,64	0,00	0,00	0,00	6.020.916,64
(31.12.2024)	(11.485.115,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(11.485.115,00)
Summe	15.488.314,77	5.307.648,59	3.378.962,20	1.928.686,38	20.795.963,36
(31.12.2024)	(22.054.347,69)	(4.985.875,26)	2.799.807,15	(2.186.068,11)	(27.040.222,95)

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden vollständig im Inland realisiert und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
- Strom	23.603
- Gas (einschließl. Erdgastankstelle)	14.200
- Fernwärme	10.563
- Straßenbeleuchtung	364
- übrige	15.072
	63.802

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus der Weiterberechnung des Strombezugs aus Bioenergie, Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie (5.746 T€), aus dem Ausgleich nach KWK-Gesetz (818 T€), aus Weiterberechnungen (3.025 T€), Erlöse aus Betriebsführung und Pachtvertrag (3.245 T€) sowie aus der Erstattung der Energie- und Stromsteuer (374 T€) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (586 T€) sowie die Auflösung von Rückstellungen (64 T€) enthalten.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind 0 T€ (Vorjahr: 51 T€) aus der Abzinsung enthalten.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 45 T€ (Vorjahr: 1 T€) für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten. Der Betrag ergibt sich aus der Abzinsung der Verpflichtung für Pensionen nach Saldierung der Erträge aus dem Deckungsvermögen (44 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** entfallen auf die Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter.

E. Ergänzende Angaben

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG:

Geschäftsbeziehungen größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, betreffen: kaufmännische und administrative sowie technische Dienstleistungen (Erlöse 1.593 T€) sowie die Verpachtung des Gasnetzes (Erlöse 1.593 T€).

Honorar für Jahresabschlussprüfer:

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt 54 T€. Davon entfallen 28 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, 15 T€ auf andere Bestätigungsleistungen und 11 T€ auf Steuerberatungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet-, Dienstleistungs-, Wartungs- und Werbeverträgen in Höhe von 4.413 T€ für die Jahre 2026 ff. Neben den genannten Verpflichtungen bestehen keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Bei den Miet-, Pacht- und Leasingverträge handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH ergibt sich die Verpflichtung zum Ausgleich etwaiger Verluste.

Geschäftsführung im Hauptberuf:

Kaufmännischer Geschäftsführer Herr Wolf-Dietrich H a n z l i k
Technischer Geschäftsführer Herr Denny G e r s t e n b e r g e r

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nimmt die Gesellschaft in Anspruch.

Aufsichtsrat:

Herr Stefan Ruland Vorsitzender	Landtagsabgeordneter/Sparkassenbetriebswirt Salzlandsparkasse, Staßfurt
Herr Patrick Kather stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstandes envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (bis 31.10.2025)
Herr Dr. Wolfgang Wirtnik stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstandes envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (seit 01.11.2025)
Herr Matthias Kunath	Geschäftsführer envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen (bis 31.08.2025)
Herr Lutz Lohse	Geschäftsführer envia TEL GmbH, Markkleeberg (seit 01.09.2025)
Herr Frank Oehme	Leiter Netzautomatisierung Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Markkleeberg
Frau Dr. Silvia Ristow	Oberbürgermeisterin der Stadt Bernburg (Saale), Bernburg (Saale)
Herr Dieter Woltring	Geschäftsführer Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine

Herr Daniel Peisker-Teichmann	Dipl. Biochemiker Thermo Fisher Diagnostics GmbH, Henningsdorf
Herr Martin Bolduan	angestellter Betriebsleiter Bolduan electronic GmbH, Bernburg (Saale)

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 5.675,00 €.

Belegschaft:

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt 2025 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 90. Hierbei handelt es sich um 47 Angestellte und 43 Arbeiter.

Nachtragsbericht:

Die aktuelle geopolitische Lage, insbesondere aus den am 28. Februar 2026 begonnenen Kampfhandlungen im Nahen Osten, stellt ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und hat daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die volkswirtschaftlichen Effekte hieraus können zurzeit noch nicht eingeschätzt werden. Derzeit ist eine deutliche Erhöhung der Weltmarktpreise für Energie zu beobachten. Inwieweit diese Energiepreisentwicklung wiederholt zu Auswirkungen auf Lieferketten und Beschaffungskosten für Energie sowie zu einer erheblichen allgemeinen inflationären Entwicklung führen wird, in deren Folge es auch zu gravierenden Preissprüngen für Materialien und Dienstleistungen kommt, wird nach derzeitiger Einschätzung im Wesentlichen von der Dauer des Konfliktes abhängen. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft können daher derzeit noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Die Auswirkungen auf den weiteren Geschäftsjahresverlauf werden folglich regelmäßig neu zu bewerten sein. Derzeit sind noch keine materiellen Auswirkungen zu verzeichnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein länger anhaltender Konflikt im Laufe des Jahres 2026 auch zunehmend Auswirkungen für die laufende und zukünftige Geschäftstätigkeit in den Folgejahren haben wird.

Ergebnisverwendung:

Das nach Ausgleichszahlungen verbleibende Ergebnis wird auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die BFG-Bernburger Freizeit GmbH abgeführt.

Bernburg (Saale), 22.05.2026



Wolf-Dietrich Hanzlik
Geschäftsführer



Denny Gerstenberger
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.155.050,46	375.439,64	0,00	123.051,05	4.653.541,15	3.593.824,85	229.653,68	0,00	3.823.478,53	830.062,62	561.225,61
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.834.577,33	145.664,60	11.112,17	37.481,68	10.006.611,44	7.763.077,42	203.192,97	11.112,17	7.955.158,22	2.051.453,22	2.071.499,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	138.652.855,18	2.837.884,05	905.188,69	167.022,27	140.752.572,81	102.522.506,25	4.267.889,59	893.622,78	105.896.773,06	34.855.799,75	36.130.348,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.185.701,68	1.829.796,00	162.473,47	1.117.373,99	10.970.398,20	6.803.292,74	509.971,08	159.196,57	7.154.067,25	3.816.330,95	1.382.408,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.861.835,15	641.874,25	3.408,00	-1.444.928,99	1.055.372,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055.372,41	1.861.835,15
	158.534.969,34	5.455.218,90	1.082.182,33	-123.051,05	162.784.954,86	117.088.876,41	4.981.053,64	1.063.931,52	121.005.998,53	41.778.956,33	41.446.092,93
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	3.613.854,46	0,00	10.763,92	0,00	3.603.090,54	0,00	0,00	0,00	0,00	3.603.090,54	3.613.854,46
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	549.700,00	0,00	0,00	0,00	549.700,00	8.460,00	0,00	0,00	8.460,00	541.240,00	541.240,00
	4.188.554,46	0,00	10.763,92	0,00	4.177.790,54	8.460,00	0,00	0,00	8.460,00	4.169.330,54	4.180.094,46
	166.878.574,26	5.830.658,54	1.092.946,25	0,00	171.616.286,55	120.691.161,26	5.210.707,32	1.063.931,52	124.837.937,06	46.778.349,49	46.187.413,00

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	11.649.290,01	11.458.096,60
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.934.606,23	4.716.009,19
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	417.951,13	298.250,35	C. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.369,59	287.403,30
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.466.922,69	1.419.755,89	2. Steuerrückstellungen	49.498,41	47.604,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.116.917,45	14.975.947,15	2. Sonstige Rückstellungen	994.233,77	761.581,03
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.313,23	365.990,67		1.317.101,77	1.096.588,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.412,20	309.609,54	D. Verbindlichkeiten		
	17.202.565,57	17.071.303,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	255.186,08	401.016,64
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.099.107,78	1.437.359,39
1. Beteiligungen	1.758.308,18	1.763.560,98	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	524.678,91	662.751,92
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	264.125,12	264.125,12	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein ein Beteiligungsverhältnis besteht	299.359,79	555.350,36
	2.022.433,30	2.027.686,10	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.310.538,93	2.803.861,58
	19.642.950,00	19.397.239,70	(davon aus Steuern € 82.013,33; 31.12.2024: € 420.671,59)		
B. Umlaufvermögen			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.203,78; 31.12.2024: € 857,66)		
I. Vorräte				5.488.871,49	5.860.339,89
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.300,85	327.330,76			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.654.049,43	2.452.308,47			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.612,77	60.157,47			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	398,07	65,12			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	612.561,15	520.220,61			
	3.334.621,42	3.032.751,67			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	10.116,91	10.116,91			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	91.120,56	339.605,95			
	3.721.159,74	3.709.805,29			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.759,76	23.989,16			
	23.389.869,50	23.131.034,15		23.389.869,50	23.131.034,15

Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	26.661.676,07	28.299.473,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	190.135,92	148.671,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	401.839,10	405.117,52
	27.253.651,09	28.853.262,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.768.310,07	21.397.848,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.952.604,37	1.890.228,74
	20.720.914,44	23.288.077,43
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.089.319,82	1.962.314,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 35.658,74; Vorjahr: € 37.674,30)	442.255,97	407.501,56
	2.531.575,79	2.369.815,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.836.726,17	1.832.829,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.482.255,06	1.017.563,48
8. Erträge aus Beteiligungen	196.064,79	149.605,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr: € 201,60)	22.424,45	65.741,87
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	4.539,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 21.762,48; Vorjahr: € 11.191,84)	28.446,73	45.914,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.881,24	32.414,65
13. Ergebnis nach Steuern	820.340,90	477.456,25
14. Sonstige Steuern	17.264,11	5.884,93
15. Ausgleichszahlungen	278.667,32	174.107,65
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	524.409,47	297.463,67
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung" 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	30.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.726.131,32	162.406,37	0,00	63.454,90	1.951.992,59	1.427.880,97	106.160,49	0,00	1.534.041,46	417.951,13	298.250,35
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.137.375,60	141.844,40	11.112,17	37.481,68	5.305.589,51	3.717.619,71	132.159,28	11.112,17	3.838.666,82	1.466.922,69	1.419.755,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.529.188,08	1.467.116,28	825.147,12	90.301,58	50.261.458,82	34.553.240,93	1.413.090,38	821.789,94	35.144.541,37	15.116.917,45	14.975.947,15
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.181.054,66	213.189,51	57.783,18	124.203,11	3.460.664,10	2.815.063,99	185.316,02	57.029,14	2.943.350,87	517.313,23	365.990,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	309.609,54	107.243,93	0,00	-315.441,27	101.412,20	0,00	0,00	0,00	0,00	101.412,20	309.609,54
	58.157.227,88	1.929.394,12	894.042,47	-63.454,90	59.129.124,63	41.085.924,63	1.730.565,68	889.931,25	41.926.559,06	17.202.565,57	17.071.303,25
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	1.763.560,98	0,00	5.252,80	0,00	1.758.308,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758.308,18	1.763.560,98
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	268.253,60	0,00	0,00	0,00	268.253,60	4.128,48	0,00	0,00	4.128,48	264.125,12	264.125,12
	2.031.814,58	0,00	5.252,80	0,00	2.026.561,78	4.128,48	0,00	0,00	4.128,48	2.022.433,30	2.027.686,10
	61.915.173,78	2.091.800,49	899.295,27	0,00	63.107.679,00	42.517.934,08	1.836.726,17	889.931,25	43.464.729,00	19.642.950,00	19.397.239,70

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	8.347.282,42	7.166.820,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			1. für Empfangene Ertragszuschüsse	41.165,35	0,00
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			2. für Investitionszuschüsse	917.329,24	1.038.520,64
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.836,25	151.361,44		958.494,59	1.038.520,64
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.067,04	287.085,18
fremden Grundstücken	97.751,03	111.126,16	2. Steuerrückstellungen	70.589,47	14.876,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.516.822,23	8.042.700,04	3. Sonstige Rückstellungen	92.891,58	114.808,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.476,22	144.043,79		436.548,09	416.770,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.845,91	40.755,96	D. Verbindlichkeiten		
	8.080.895,39	8.338.625,95	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.789,92	290.391,36
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.263.711,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.013.979,02	735.812,33
2. Beteiligungen	540.463,58	542.078,17	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	81.186,00	81.186,00	ein Beteiligungsverhältnis besteht	426.915,74	173.546,99
	646.649,58	648.264,17	5. Sonstige Verbindlichkeiten	108.777,71	259.590,93
	8.932.381,22	9.138.251,56	(davon aus Steuern € 50.302,65; 31.12.2024: € 221.494,98)		
B. Umlaufvermögen			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.404,12;		
I. Vorräte			31.12.2024: € 546,45)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.835,23	118.275,43		1.734.462,39	2.723.053,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.253.601,10	747.782,69			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	660.544,08	849.032,39			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	17.535,14			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	441.096,92	249.875,72			
	2.355.242,10	1.864.225,94			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	3.149,07	3.149,07			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.161,69	213.795,48			
	2.536.388,09	2.199.445,92			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.018,18	7.467,05			
	11.476.787,49	11.345.164,53		11.476.787,49	11.345.164,53

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.583.013,83	4.324.038,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.226,57	19.571,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	111.123,20	118.273,90
	4.714.363,60	4.461.883,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	226.093,09	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	630.457,60	643.659,76
	856.550,69	643.659,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.105.950,42	1.107.575,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 10.556,72; Vorjahr: € 7.384,81)	241.421,24	230.459,77
	1.347.371,66	1.338.035,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.098.698,96	1.176.862,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	535.144,96	390.964,96
8. Erträge aus Beteiligungen	60.265,82	45.985,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr: € 7.709,04)	9.816,74	25.532,57
10. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	287.505,83	0,00
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.395,27
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 7.164,90; Vorjahr: € 612,60)	8.522,36	13.115,53
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsvertrag	0,00	537.904,87
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73.979,01	27.554,23
15. Ergebnis nach Steuern	1.151.684,35	403.909,10
16. Sonstige Steuern	6.552,95	3.047,56
17. Ausgleichszahlungen	397.360,13	148.001,07
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	747.771,27	252.860,47
19. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung" 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.605.128,17	92.160,19	0,00	16.078,11	1.713.366,47	1.453.766,73	54.763,49	0,00	1.508.530,22	204.836,25	151.361,44
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.159.436,14	0,00	0,00	0,00	1.159.436,14	1.048.309,98	13.375,13	0,00	1.061.685,11	97.751,03	111.126,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.326.516,64	443.624,78	0,00	278,89	38.770.420,31	30.283.816,60	969.781,48	0,00	31.253.598,08	7.516.822,23	8.042.700,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.550.234,80	130.715,80	88.411,99	31.470,37	1.624.008,98	1.406.191,01	60.778,86	87.437,11	1.379.532,76	244.476,22	144.043,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.755,96	228.917,32	0,00	-47.827,37	221.845,91	0,00	0,00	0,00	0,00	221.845,91	40.755,96
	41.076.943,54	803.257,90	88.411,99	-16.078,11	41.775.711,34	32.738.317,59	1.043.935,47	87.437,11	33.694.815,95	8.080.895,39	8.338.625,95
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	542.078,17	0,00	1.614,59	0,00	540.463,58	0,00	0,00	0,00	0,00	540.463,58	542.078,17
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.455,00	0,00	0,00	0,00	82.455,00	1.269,00	0,00	0,00	1.269,00	81.186,00	81.186,00
	649.533,17	0,00	1.614,59	0,00	647.918,58	1.269,00	0,00	0,00	1.269,00	646.649,58	648.264,17
	43.331.604,88	895.418,09	90.026,58	0,00	44.136.996,39	34.193.353,32	1.098.698,96	87.437,11	35.204.615,17	8.932.381,22	9.138.251,56

Bilanz "Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	776.574,21	565.466,38
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.421,56	3.597,21
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			2. Steuerrückstellungen	0,00	793,40
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.898,87	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	2.801,45	3.662,11
II. Sachanlagen				6.223,01	8.052,72
Technische Anlagen und Maschinen	644.451,67	569.295,80	C. Verbindlichkeiten		
	661.350,54	569.295,80	1. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
B. Umlaufvermögen			ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9.255,84
I. Vorräte			2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.258,48	11.282,13
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92,86	616,04	(davon aus Steuern € 1.603,27; 31.12.2024: € 10.600,90)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 39,67;		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.841,30	3.038,17	31.12.2024: € 15,44)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.733,66	1.542,50		26.258,48	20.537,97
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	84.237,45	1.542,50			
Beteiligungsverhältnis besteht	48.062,35	1.542,50			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.946,99	10.425,00			
	144.821,75	15.005,67			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	128,06	128,06			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.336,42	8.707,84			
	147.379,09	24.457,61			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	326,07	303,66			
	809.055,70	594.057,07		809.055,70	594.057,07

Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung "Messstellenbetrieb"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	568,78	741,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.538,36	29.463,45
	36.107,14	30.204,75
3.. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.244,70	123.807,00
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	35.538,36	29.463,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109.898,92	91.997,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.691,01	11.871,01
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.329,67	-14.595,63
8. Ergebnis nach Steuern	-128.936,18	-212.338,66
9. Ausgleichszahlungen	-44.740,80	-78.397,02
10. Erträge aus Verlustübernahme	84.195,38	133.941,64
11. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens "Messstellenbetrieb" 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
Software	30.414,35	20.692,50	0,00	51.106,85	30.414,35	3.793,63	0,00	34.207,98	16.898,87	0,00
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	887.945,30	181.261,16	0,00	1.069.206,46	318.649,50	106.105,29	0,00	424.754,79	644.451,67	569.295,80
	918.359,65	201.953,66	0,00	1.120.313,31	349.063,85	109.898,92	0,00	458.962,77	661.350,54	569.295,80

**Erläuterungen zur internen Rechnungslegung und zu den
Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG**
der Stadtwerke Bernburg GmbH
für das Geschäftsjahr 2025

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes sowie des Messstellenbetriebsgesetzes wurde eine Entflechtung der internen Rechnungslegung in die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“ (Stromnetz), „Gasverteilung“ (Gasnetz), „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ (Messstellenbetrieb) und „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ (Sonstige Aktivitäten) vorgenommen. Für die folgenden Tätigkeiten wurden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG jeweils eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschlüsse) aufgestellt:

- "Elektrizitätsverteilung"
- "Gasverteilung"
- "Messstellenbetrieb"

Der § 7c Abs. 1 EnWG betrifft die SWB nicht in der Marktrolle des Stromnetzbetreibers. Die Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladesäulen für Elektromobile ist bei der SWB im Vertrieb erfasst.

Die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2025 sind - analog dem Jahresabschluss - nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert. Die Gliederungen wurden - wie im Jahresabschluss - um zusätzliche Posten ergänzt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Angabe der Zuordnungsregeln

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Bei der Aufteilung der Bilanzposten wurden die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen anhand der Kostenträgerzuordnung im EDV-Programm des Bereiches Anlagenbuchhaltung direkt auf die Tätigkeitsbereiche verteilt.

Die Zuordnung der Finanzanlagen erfolgte nach dem allgemeinen Schlüssel: 49 % Elektrizitätsverteilung, 15 % Gasverteilung und 0 % Messstellenbetrieb.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem tätigkeitsbezogenen Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.1.2 Vorratsvermögen

Die Verteilung des Vorratsvermögens erfolgte direkt auf die Tätigkeiten.

2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Verteilung der vom Umsatzprozess abhängigen Positionen (Forderungen aus Strom- bzw. Gaslieferungen an Kunden und Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden) erfolgte anteilig der Netzentgelte inkl. Konzessionsabgaben und sonstiger Abgaben (z.B. nach KWKG) an den Verkaufspreisen. Der Anteil des Netzentgeltes im Strom beträgt rd. 40 % des Verkaufspreises. Im Gas ist der Netzentgeltanteil mit rd. 30 % in den Verkaufspreisen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden – verursachungsgerecht – auf die Tätigkeitsbereiche aufgeteilt. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit von bis zu Jahr.

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die verbleibenden Aktiva (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten) konnten den einzelnen Tätigkeitsbereichen nicht direkt zugerechnet werden. Daher erfolgte eine allgemeine Schlüsselung nach dem Mix-Umlageschlüssel aus RBW und Anzahl Zähler. Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.2 Passiva

Der Posten "Zugeordnetes Eigenkapital" beinhaltet das gezeichnete Kapital, die zugeordneten Kapital- und Gewinnrücklagen sowie den Kapitalausgleichsposten (Residualwert der den Sparten zugeordneten Aktiva und Passiva).

Die Zuordnung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie der empfangenen Ertragszuschüsse wurde direkt anhand der Kostenträgerzuordnung innerhalb der Anlagenbuchhaltung abgeleitet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden in dem der direkt zurechenbaren Gemeinkosten auf die Sparten verteilt. Die Steuerrückstellungen wurden im Verhältnis der Jahresüberschüsse vor Ergebnisverwendung nach Tätigkeitsbereichen aufgeteilt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden den Tätigkeitsbereichen soweit möglich direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Rückstellungen wurden mittels sachgerechter Schlüsselung auf die Tätigkeiten verteilt.

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Elektrizitäts- verteilung	Restlaufzeiten				gesamt
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > =5 Jahre	> 1 Jahr und < 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	€	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten (31.12.2024)	145.830,56 (145.830,56)	109.355,52 (255.186,08)	0,00 (0,00)	109.355,52 (255.186,08)	255.186,08 (401.016,64)
aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	2.099.107,78 (1.437.359,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.099.107,78 (1.437.359,39)
gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2024)	524.678,91 (662.751,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	524.678,91 (662.751,92)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhäl- tnis besteht (31.12.2024)	299.359,79 (555.350,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	299.359,79 (555.350,36)
Sonstige (31.12.2024)	2.310.538,93 (2.803.861,58)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	2.310.538,93 (2.803.861,58)
Summe (31.12.2024)	5.379.515,97 (5.605.153,81)	109.355,52 (255.186,08)	0,00 (0,00)	109.355,52 (255.186,08)	5.488.871,49 (5.860.339,89)

Gasverteilung	Restlaufzeiten				gesamt
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > =5 Jahre	> 1 Jahr und < 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	€	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten (31.12.2024)	105.601,44 (105.601,44)	79.188,48 (184.789,92)	0,00 (0,00)	79.188,48 (184.789,92)	184.789,92 (290.391,36)
aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	0,00 (1.263.711,55)	 (0,00)	 (0,00)	 (0,00)	0,00 (1.263.711,55)
gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2024)	1.013.979,02 (735.812,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.013.979,02 (735.812,33)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2024)	426.915,74 (173.546,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	426.915,74 (173.546,99)
Sonstige (31.12.2024)	108.777,71 (259.590,93)	 (0,00)	 (0,00)	 (0,00)	108.777,71 (259.590,93)
Summe (31.12.2024)	1.655.273,91 (2.538.263,24)	79.188,48 (184.789,92)	0,00 (0,00)	79.188,48 (184.789,92)	1.734.462,39 (2.723.053,16)

Messstellenbetrieb	Restlaufzeiten				gesamt
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > =5 Jahre	> 1 Jahr und < 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	€	€	€	€	€
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2024)	0,00 (9.255,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (9.255,84)
Sonstige (31.12.2024)	26.258,48 (11.282,13)	 (0,00)	 (0,00)	 (0,00)	26.258,48 (11.282,13)
Summe (31.12.2024)	26.258,48 (20.537,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	26.258,48 (20.537,97)

Die Kundenüberzahlungen wurden analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem Anzahl-Zähler-Schlüssel aus der Stromversorgung, Gasversorgung und den sonstigen Aktivitäten auf die Tätigkeitsbereiche verteilt. Die restlichen Posten aus den Verbindlichkeiten wurden verursachungsgerecht zugeordnet.

2.3 Gewinn- und Verlustrechnungen

Zur Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnungen des Gesamtunternehmens wurden zunächst die Erlöse und die Einzelkosten auf Basis der direkt auf die Kostenträger gebuchten Geschäftsvorfälle systemgestützt den Aktivitäten zugeordnet.

Gemeinkosten, die ausschließlich eine Sparte betreffen, wurden mit Hilfe der Kostenstellenrechnung ebenfalls direkt dieser Sparte zugeordnet.

Kosten der Messung und Abrechnung sind im Verhältnis der Anzahl der Zähler der jeweiligen Netz-Sparte zugeordnet worden.

Spartenübergreifende Gemeinkosten wurden nach dem Mix (RBW-Anzahl Zähler) oder Anzahl Zähler-Umlageschlüssel verteilt.

-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.